

AUSBILDUNG GÄRTNER/IN

TÄTIGKEITSFELD:

Gärtner und Gärtnerinnen der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau gestalten die Umwelt nach Plänen von Landschaftsarchitekten/Landschaftsarchitektinnen. Sie bauen, pflegen, sanieren und pflanzen Außenanlagen, insbesondere Grünanlagen aller Art.

AUSBILDUNG:

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Der Berufsschulunterricht wird in Form des Blockunterrichts absolviert. Im Verlauf der Ausbildung kommt das Wissen um Bodenproben, der richtige Einsatz von Pflanzen zu bestimmten Zwecken, die Berechnung der Nährstoffsättigung und das Erstellen, Durchführen und Kontrollieren von Arbeitsabläufen hinzu.

VORAUSSETZUNGEN:

Für die Ausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin ist mindestens ein Hauptschulabschluss erforderlich.

ZWISCHEN- UND ABSCHLUSSPRÜFUNGEN:

Vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres wird eine Zwischenprüfung durchgeführt. Diese besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil.

Die Abschlussprüfung besteht aus einem praktischen, einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

VERGÜTUNG:

1. Ausbildungsjahr: 853,26 Euro
2. Ausbildungsjahr: 903,20 Euro
3. Ausbildungsjahr: 949,02 Euro
(ab: 01.03.2015)

AUSBILDUNG FACHKRAFT FÜR ABWASSERTECHNIK

TÄTIGKEITSFELD:

Fachkräfte für Abwassertechnik planen, steuern und dokumentieren die Abläufe in Entwässerungsnetzen sowie bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung in kommunalen und industriellen Kläranlagen. In Kläranlagen überwachen sie die Aufbereitung des Wassers in der mechanischen, biologischen und chemischen Aufbereitungsstufe.

AUSBILDUNG:

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Der Berufsschulunterricht wird in Form des Blockunterricht (pro Ausbildungsjahr ca. drei Monate) absolviert. Ebenfalls in Blockform findet eine überbetriebliche Ausbildung statt, in der vor allem die physikalischen und chemischen Grundlagen des Berufs erlernt werden.

VORAUSSETZUNGEN:

Voraussetzung für die Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik ist der Hauptschulabschluss.

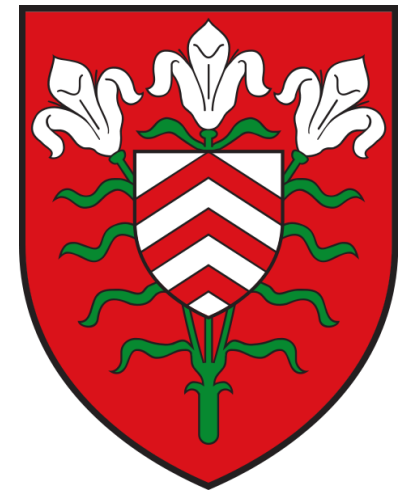
ZWISCHEN- UND ABSCHLUSSPRÜFUNGEN:

Vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres wird eine Zwischenprüfung durchgeführt, die aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht.

Die Abschlussprüfung besteht ebenfalls aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil.

VERGÜTUNG:

1. Ausbildungsjahr: 853,26 Euro
2. Ausbildungsjahr: 903,20 Euro
3. Ausbildungsjahr: 949,02 Euro
(ab: 01.03.2015)



AUSBILDUNG BEI DER STADT HALLE

Übersicht Ausbildungsberufe

Ravensberger Straße 1
33790 Halle (Westf.)

Ausbildungsleiter
Steffen Ruprecht
Tel.: 05201/183-121

Mail: Steffen.Ruprecht@hallewestfalen.de
oder: Bewerbung@hallewestfalen.de

AUSBILDUNG
BACHELOR OF LAWS:

TÄTIGKEITSFELD:

Beamte und Beamtinnen im gehobenen nichttechnischen Dienst übernehmen sachbearbeitende Aufgaben sowie Leitungs- und Personalführungsaufgaben in Behörden des Bundes, der Länder und bei Stadt-, Gemeinde- und Bezirksverwaltungen. Ihre Tätigkeiten üben sie auf Grund von Gesetzen, Verordnungen und Dienstvorschriften aus.

AUSBILDUNG:

Die theoretischen Abschnitte werden an der Verwaltungsfachhochschule absolviert, die praktischen Abschnitte werden in der Verwaltung geleistet, welche als Praktika betitelt werden. Die theoretischen Ausbildungsphasen werden genau wie bei der Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten in Blockunterrichtsform gestaltet.

VORAUSSETZUNGEN:

Für diese Ausbildung gilt als Voraussetzung unter anderem die Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife sowie die Deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen EU-Mitgliedstaates.

ZWISCHEN- UND ABSCHLUSSPRÜFUNGEN:

Das integrierte Bachelor-Studium an der Verwaltungsfachhochschule ist modular gestaltet. Jedes Modul – auch die praktischen Ausbildungsabschnitte – wird geprüft. Zum Ende der Ausbildungszeit ist eine Thesis (Bachelor-Arbeit) zu fertigen.

Mit dem Bestehen des Studiums einschließlich der Thesis wird die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst erworben.

BEZÜGE:

1. – 3. Ausbildungsjahr:
monatlich 1.082,82 Euro
(seit: 01.01.2014)

AUSBILDUNG
VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE/R

TÄTIGKEITSFELD:

Verwaltungsfachangestellte (VFA) sind ausgebildete Fachkräfte des öffentlichen Dienstes. Sie arbeiten in den Verwaltungsbehörden des Bundes, der Länder, der Kommunen, anderen öffentlich rechtlichen Körperschaften, auch in Kirchenverwaltungen.

AUSBILDUNG:

Die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten dauert drei Jahre. Der Berufschulunterricht wird in Form des Blockunterrichts (pro Ausbildungsjahr sind dies ca. drei Monate) absolviert. Während der praktischen Phasen ist einmal pro Woche die Dienstbegleitende Unterweisung an einem Studieninstitut zu besuchen.

VORAUSSETZUNGEN:

Voraussetzung für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten ist mindestens die Fachoberschulreife.

ZWISCHEN- UND ABSCHLUSSPRÜFUNGEN:

In der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Diese besteht aus drei schriftlichen Prüfungen.

Die Abschlussprüfung besteht aus vier schriftlichen Prüfungen und einer praktischen Prüfung in Form eines inszenierten Bürgergesprächs.

Bei Bestehen der Prüfung beim ersten Versuch gibt es eine Abschlussprämie von 400,00 Euro.

VERGÜTUNG:

1. Ausbildungsjahr: 853,26 Euro
2. Ausbildungsjahr: 903,20 Euro
3. Ausbildungsjahr: 949,02 Euro
(ab: 01.03.2015)

AUSBILDUNG
STRAßENWÄRTER/IN

TÄTIGKEITSFELD:

Straßenwärter/innen kontrollieren Verkehrswege auf Schäden, warten sie und halten sie instand. Sie beseitigen Verschmutzungen, reparieren Fahrbahndecken, sichern Bau- und Unfallstellen ab und stellen Verkehrsschilder auf. Im Winter übernehmen sie außerdem den Räum- und Streudienst.

AUSBILDUNG:

Die Ausbildung zum/zur Straßenwärter/in dauert drei Jahre. Der Berufschulunterricht findet in Form des Blockunterrichts statt. Während der Ausbildung finden überbetriebliche Lehrgänge in Warendorf statt. Während der Ausbildung erwirbt man den Führerschein der Klasse CE (LKW-Führerschein), der Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellenprüfung ist

VORAUSSETZUNGEN:

Voraussetzung für die Ausbildung zum/zur Straßenwärter/in ist der Hauptschulabschluss.

ZWISCHEN- UND ABSCHLUSSPRÜFUNGEN:

Vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres wird eine Zwischenprüfung durchgeführt, die aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht.

Die Abschlussprüfung besteht ebenfalls aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil.

VERGÜTUNG:

1. Ausbildungsjahr: 853,26 Euro
2. Ausbildungsjahr: 903,20 Euro
3. Ausbildungsjahr: 949,02 Euro
(ab: 01.03.2015)